



Bildungs- und Teilhabepaket

Welche Leistungen gibt es?



Zuschuss zum Mittagessen

- Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.
- Für jede Mahlzeit ist ein Eigenanteil von 1 Euro von dem Schüler/der Schülerin/dem Kind zu leisten.

Mehr für soziale Integration

Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.

- Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn das Klassenziel gefährdet ist und nicht bereits die Schule weiterhelfen kann, wird sich in vielen Fällen die Frage gezielter Nachhilfe stellen. Dies ist in der Regel mit Kosten verbunden, die sich viele Familien nicht leisten können. Kein Kind soll von notwendiger Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher können die erforderlichen Kosten einer zusätzlichen geeigneten Lernförderung übernommen werden, um die Schulziele zu erreichen

Mehr für Bildung

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.
- Damit können Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden oder Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeitangeboten finanziert werden.

Mehr für positive Persönlichkeitsentwicklung

Zuschüsse für Klassenfahrten und Ausflüge

Für mehr Lebenschancen

- Für die Teilnahme Ihres Kindes an den Ausflügen im Klassenverbund oder der mehrtägigen Klassenfahrt können die Kosten übernommen werden.
- Gleiches gilt für die Teilnahme des Kindes an den Gemeinschaftsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen.

Zuschuss zur Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler

- Für die Wege zur entsprechenden Schule fallen oft Schülerbeförderungskosten an. Übernommen wird dabei über das Bildungs- und Teilhabepaket unter anderem der Eigenanteil.
- Für jeden Beförderungsmonat ist ein Eigenanteil von 5 Euro von dem Schüler/der Schülerin zu leisten.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf

- Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag?

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket!

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

- Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Leistungsträger: **Jobcenter, Sozialamt oder Wohngeldstelle.**
- Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen den Kindern möglichst schnell, unbürokratisch und auf direktem Wege zu Gute kommen. Die guten Ideen dieses Paketes dürfen nicht an komplizierten Verfahrensweisen scheitern.
- Deshalb gibt es für das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket **möglichst einfache Anträge.** Und diese bestehen aus nur einem Blatt. Dort können Sie ankreuzen, welche Leistungen im Falle Ihres Kindes benötigt werden. Nur für einzelne Leistungen, z.B. bei der Lernförderung, ist ein zusätzlicher Fragebogen auszufüllen.
- Die Leistungen zum Schulbedarfspaket erhalten Sie bzw. Ihr Kind sogar ganz ohne Antrag.
- Wichtig ist es, dass Sie die Leistungen **rechtzeitig** beantragen, d. h. bevor Leistungen in Anspruch genommen werden bzw. der Bedarf bereits gedeckt wurde. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr Jobcenter bzw. direkt an die Verwaltung Ihres Landkreises.

Wir unterstützen Sie, damit die Leistungen Ihrem Kind in vollem Umfang zu Gute kommen!